

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 112.

Mittwoch den 18. Mai

1859.

3. 218. a (2) Nr. 1281.

## Kundmachung

des kais. königl. Statthalters in Krain.

Um jenen Theil des für die Ausrüstung der Armee erforderlichen Bedarfes an Zugpferden, welcher im Wege des freien Einkaufes nicht rechtzeitig beschafft werden kann, derart sicherzustellen, daß die erforderliche Abstellung rechtzeitig und mit thunlicher Schonung des Staatsschatzes und Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der Pferdebesitzer geschehe, haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J., laut Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. April d. J., 3. 3532/M. J., jene Bestimmungen zu genehmigen geruht, welche in der kaiserlichen Verordnung vom 24. April d. J., betreffend die Beistellung des zur Ausrüstung der Armee erforderlichen Bedarfes an Zugpferden, enthalten sind.

Mit Beziehung auf diese kaiserliche Verordnung, welche durch die Wiener Zeitung, Laibacher Zeitung, das Reichs-Gesetz-Blatt und den ersten Theil des Landes-Regierungs-Blattes für Krain zur ausgedehntesten Kundmachung gelangt ist, werden hiemit nachstehende weitere Bestimmungen verlautbart:

Das auf Krain anrepartirte Kontingent beträgt 300 — dreihundert — schwere und 200 — zweihundert — leichte Zugpferde.

Die am Schlusse dieser Kundmachung beigefügte Tabelle enthält die zur Aufbringung dieses Kontingentes nach Maßgabe des Pferdestandes, und mit Rücksicht auf die Tauglichkeit der Pferderace, insbesondere auf das geforderte Maß der abzustellenden Pferde, geschehene Auftheilung desselben auf die einzelnen zu diesem Behufe gebildeten Remontierungsbezirke.

Zur Erleichterung der Bezirke wird ausnahmsweise die Begünstigung zugestanden, daß das Maximalalter der abzustellenden Pferde, welches bisher 7 Jahre betrug — auf 10 Jahre erhöht wird und daß somit die abzustellenden Pferde im Alter von 5 bis 10 Jahren angenommen werden dürfen, wodurch eine sehr bedeutende Anzahl Pferde konkurrenzfähig gemacht worden ist, welche jetzt von jeder Remontierung ausgeschlossen waren.

Das Höhenmaß ist mit 14 Faust 3 Zoll für ein leichtes, und mit 15 Faust 2 Zoll für ein schweres Zugpferd mit der Begünstigung bestimmt, daß Eindritt-Theil der abzustellenden Zugpferde selbst mit einem Minimalmaße von 15 Faust 1 Zoll angenommen werden darf, wenn das betreffende Pferd von starkem Körperbau und gut fundamentirt ist.

Der Remontierungsbezirk haftet als solcher für die vollzählige und rechtzeitige Abstellung seines Kontingentes.

Der Remontierungsbezirk ist aber berechtigt, für sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen Remontierungsbezirken Lieferungsverträge mit Unternehmern dahin abzuschließen, daß letztere die schuldige Anzahl tauglicher Pferde rechtzeitig für Rechnung des Remontierungsbezirkes abstellen. Für die richtige Erfüllung dieser Lieferungsverträge haftet jedoch dem Aerar gegenüber fortan der Remontierungsbezirk.

Jeder Remontierungsbezirk, welcher seine Abstellungspflicht nicht im Wege der Lieferung sicherstellt, hat die im Bezirke vorhandenen, zur Abstellung geeigneten Pferde zu verzeichnen und nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse zu bestimmen, welche Pferde von deren Eigenthümern der Assentirungs-Kommission vorzuführen sind.

Der Preis jedes vorzuführenen Pferdes wird im Wege des gütlichen Uebereinkommens mit dem Eigenthümer, oder falls dieß nicht zu Stande kommt, durch Sachverständige nach der Vorführung ermittelt.

Jeder Pferdebesitzer, welcher den schriftlichen Vorführungs-Auftrag erhält, ist verpflichtet, sein zur Vorführung bestimmtes Pferd um so gewisser am festgesetzten Tage auf seine Kosten auf den Assentplatz zu stellen, widrigens er nach Maß seines Verschuldens mit einer dem Remontierungsbezirke zufallenden Geldstrafe von 50—100 Gulden von der Assentirungs-Kommission zu belegen, oder von letzterer auf Kosten und Gefahr des Saumseligen ein diensttaugliches Pferd ohne Beschränkung des Preises anzukaufen ist.

Jeder Pferdebesitzer, dessen der Assentirungs-Kommission vorgeführtes Pferd diensttauglich befunden wird, ist verpflichtet, dasselbe dem Remontierungsbezirke gegen den übereingekommenen oder durch Sachverständige ermittelten Schätzungswerth, behufs der Abstellung an das Militär-Aerar zu überlassen.

Das Militär-Aerar vergütet dem Remontierungsbezirke oder dem für letzteren abstellenden Unternehmer für die assentirten Pferde entsprechend erhöhte Remontenpreise und zwar für jedes abgestellte schwere Zugpferd 200 fl. österr. Währ. und für jedes abgestellte leichte Zugpferd 130 fl. österr. Währ. sogleich bar auf dem Assentplätze.

Der Remontierungsbezirk hat dem Pferdebesitzer den erhaltenen Remontenpreis seines abgestellten Pferdes sogleich bar zu vergüten.

Sollte der mit dem Pferdebesitzer übereingekommene oder durch Sachverständige ermittelte Preis höher sein, als der Remontenpreis,

so hat der Remontierungsbezirk dem Pferdebesitzer die Differenz möglichst bald darauf zu zahlen.

Ueberdieß wird dem Remontierungsbezirke oder dem für letzteren abstellenden Unternehmer, welcher die ganze Anzahl der abzustellenden Pferde bei der ersten Assentirung beistellt, eine Prämie von 10 Prozent der Gesamtsumme der Remontierungspreise zugesichert, welche mit letzteren vereint sogleich bar ausbezahlt wird, wodurch sich unter dieser Voraussetzung die obigen Remontenpreise sogar auf 143 fl. und beziehungsweise 220 fl. österr. Währ. zu Gunsten des Remontierungsbezirkes oder des für denselben abstellenden Unternehmers erhöhen.

In gleicher Weise wird dem selbst abstellenden Remontierungsbezirke eine Prämie von fünf Prozent erfolgt, wenn mindestens Dreiviertel der abzustellenden Pferdeanzahl bei der ersten Assentirung abgestellt werden.

Die Assentirungs-Kommission hat auch jene tauglich befundenen Pferde zu assentiren, welche nicht vom Remontierungsbezirke oder für dessen Rechnung von einem Lieferanten, sondern von Pferdebesitzern oder Pferdehändlern für ihre eigene Rechnung zur Abstellung vorgeführt werden.

Pferdebesitzer oder Pferdehändler, welche auf Einmal wenigstens 25 als diensttauglich befundene Pferde abstellen, erhalten 5 Prozent; jene, welche wenigstens 50 abstellen, erhalten 8 Prozent, und welche wenigstens 75 abstellen, erhalten 10 Prozent als Prämie über den festgesetzten Remontenpreis.

## Ausschreibung

der in Gemäßheit der kaiserl. Verordnung vom 24. April 1859 im Kronlande Krain, mit Rücksicht auf den bei der Zählung vom J. 1857 erhobenen Stand der Pferde, durchzuführenden Stellung des hohenorts anrepartirten Kontingentes von 300 schweren und 200 leichten Zugpferden für die Armee.

### Assentirungs-Kommission Nr. I.

Fortlauf. Zahl der Remontierungsbezirke	Zu diesem Remontierungs-Bezirk gehören die politischen Bezirke	Derselbe hat zu stellen		Ort der Assentirung	Tag der Assentirung, von Morgens 8 Uhr angefangen	Anmerkung
		schwere Zugpferde	leichte Zugpferde			
1	Sittich und Seisenberg	12	5	Sittich	3. Juni	Ort, Tag und Stunde für eine etwaige Nachstellung wird dem Remontierungs-Bezirk von der k.k. Assentirungs-Kommission bestimmt.
2	Treffen	8	3	Treffen	4. „	
3	Rassensfuß und Ratschach	16	11	Rassensfuß	6. „	
4	Gurkfeld	13	9	Gurkfeld	8. „	
5	Landstraß	12	5	Landstraß	9. „	
6	Neustadt	6	14	Neustadt	10. „	
7	Möttling und Tschernembl	—	12	Tschernembl	11. „	
8	Gottschee	5	18	Gottschee	14. „	
9	Reisnitz und Großlaschitz	9	16	Reisnitz	15. „	
10	Umgeb. Laibachs und Littai	45	28	Laibach	17. „	
11	Stadtgemeinde Laibach	12	—	Laibach	18. „	

### Assentirungs-Kommission Nr. II.

Fortlauf. Zahl der Remontierungsbezirke	Zu diesem Remontierungs-Bezirk gehören die politischen Bezirke	Derselbe hat zu stellen		Ort der Assentirung	Tag der Assentirung, von Morgens 8 Uhr angefangen	Anmerkung
		schwere Zugpferde	leichte Zugpferde			
1	Senofetsch und Wippach	5	10	Senofetsch	3. Juni	Ort, Tag und Stunde für eine etwaige Nachstellung wird dem Remontierungs-Bezirk von der k.k. Assentirungs-Kommission bestimmt.
2	Feistritz	4	16	Feistritz	6. „	
3	Adelsberg	6	9	Adelsberg	7. „	
4	Laas	6	4	Laas	8. „	
5	Planina	12	3	Planina	9. „	
6	Oberlaibach	15	7	Oberlaibach	10. „	
7	Lack und Idria	13	4	Lack	14. „	
8	Radmannsdorf u. Kronau	38	—	Radmannsdorf	16. „	
9	Krainburg u. Neumarkt	30	6	Krainburg	17. „	
10	Stein	24	14	Stein	18. „	
11	Egg	9	6	Egg	20. „	

Laibach am 4. Mai 1859.

Gustav Graf Chorinsky m. p.,  
k. k. Statthalter.

3. 223. a (2)

Nr. 6295/1198

Zu besetzen ist eine definitive Kanzleiaffistentenstelle im Bereiche der k. k. steir. illyr. k. k. ländlichen Finanz Landes-Direktion in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. österr. Währ.

Bewerber um diese oder eventuel um eine prov. Stelle mit dem gleichen, oder um eine definitive oder provisorische Stelle mit dem mindern Gehalte von 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. öst. W. haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen, für den Kanzleidienst vorgeschriebenen Prüfung, der Kenntniß der italienischen Sprache, und unter fernerer Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hiesigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10 Juni 1859 bei der k. k. steir. illyr. k. k. ländl. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. Mai 1859.

3. 857. (2)

Nr. 1987.

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt, mit Bezug auf das Edikt vom 8. März l. J., 3. 1126, bekannt:

Nachdem zur ersten Feilbietung der, der Frau Maria Mischig gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates hier sub Mappä-Nr. 128, 131 und 177 vorkommenden Gemeintheile am Solar, dann des Gemeintheiles Mappä-Nr. 37 in Rakova jevska, kein Kauflustiger erschien, so wird am 6. Juni l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

Laibach am 7. Mai 1859.

3. 856. (2)

Nr. 1989

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt, mit Bezugnahme auf das Edikt vom 12. Febr. l. J., 3. 673, bekannt:

Nachdem auch zur zweiten Feilbietung des, dem Josef Klisch gehörigen Hauses Consf. Nr. 39, am alten Markte, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. Juni l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden.

Laibach am 7. Mai 1859.

3. 228. a (1)

Nr. 3111.

**Kundmachung.**

Bei der im Orte Mannsburg in Krain zu errichtenden k. k. Postexpedition, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst der Mannsburg zu passirenden Botenfahrpost Laibach-Stein ihre Verbindung zu erhalten hat, ist die Postexpedienten-Stelle zu besetzen.

Die mit dieser Dienststelle verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von 100 fl. und einem jährlichen Amtspauschale von 20 fl., wogegen der Postexpedient verpflichtet ist, vor dem Dienstantritte eine Kaution pr. 200 fl. öst. W. entweder bar oder hypothekarisch zu leisten, sich die Postmanipulation und Rechnungslegung eigen zu machen und hieraus einer Prüfung zu unterziehen.

Bewerber um diese, gegen Dienstvertrag zu verleihende Postexpedienten-Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter legaler Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, der tadellosen politischen und moralischen Haltung, so wie zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeigneten Lokales, längstens bis 12. Juni l. J. bei dieser Postdirektion einzubringen.

k. k. Post-Direktion. Triest am 12. Mai 1859.

3. 220. a (2)

Nr. 3126.

**Kundmachung.**

Aus Anlaß des Kriegszustandes wird die im §. 32 der Fahrpost-Ordnung vom Jahre 1838 ausgesprochene unbedingte Haftung der Postanstalt für den durch verübte Gewalt oder durch ein zufälliges Ereigniß herbeigeführten Verlust, Abgang oder Beschädigung von Fahrpostsendungen in Bezug auf solche Sendungen, welche nach Triest und Istrien, nach dem kroatischen Vitorale, Dalmatien und dem lombard-

disch-venetianischen Königreiche bestimmt sind, oder in diesen Ländern zur Aufgabe kommen, bis auf Weiteres in der Art beschränkt, daß der durch Kriegs-Ereignisse verursachte Schaden von der Haftung ausgeschlossen wird.

Die Postämter haben die Aufgeber von derlei Sendungen hierauf aufmerksam zu machen, und in den bezüglichen Aufgabs-Rezepten die Bemerkung: „Keine Haftung für Kriegsgefahr“ ausdrücklich beizusetzen.

Was in Folge Auftrages des hohen k. k. Handelsministeriums vom 3. Mai l. J., Nr. 1498 H. M., mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zu Folge weitem Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 4. Mai l. J., Nr. 1546 H. M., die erwähnte Ausschließung des Schadens durch Kriegsereignisse von der Haftung der Postanstalt sich nur auf solche Sendungen bezieht, welche auf Seelinien befördert werden müssen.

Triest den 9. Mai 1859.

3. 208. a (3)

Nr. 2971.

**Kundmachung.**

Aus Anlaß des Kriegszustandes ist der gewöhnliche Brief- und Fahrpostverkehr mit Sardinien bis auf weiteres eingestellt worden.

Es werden daher nach Sardinien weder Briefe noch Fahrpostsendungen zur Beförderung übernommen werden.

Ausgenommen hievon sind jene Korrespondenzen und Sendungen welche an öst. Truppenkörper oder an k. k. Militärs und an die bei der Armee befindlichen Zivilpersonen gerichtet sind, und durch die Feldpost ihre Beförderung erhalten.

Was über Auftrag des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 30. April 1859, Nr. 1447, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirektion Triest am 3. Mai 1859.

3. 222. a (2)

Nr. 3268.

**Kundmachung.**

Um das auf die Stadt-Gemeinde Laibach entfallende Kontingent von 12 schweren Zugpferden für die k. k. Armee im Lieferungswege sicherzustellen, wird vom Magistrate Laibach eine Lizitations-Verhandlung auf den 19. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr ausgeschrieben und die Herren Unternehmungslustigen hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die näheren Lieferungs-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Mai 1859.

3. 206. a (3)

Nr. 1732.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Im Bezirke Littai ist eine Bezirkswundarzten-Stelle, mit dem Siege in Littai, resp. St. Martin bei Littai, in Erledigung gekommen.

Mit diesem Posten ist eine mit h. Landes-Regierungs-Berordnung vom 30. April d. J., 3. 7514, bestimmten Remuneration jährl. 150 fl., d. i. Einhundert fünfzig Gulden öst. W., aus der Bezirkskasse verbunden.

Jene, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis Ende Mai 1859 hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Littai am 5. Mai 1859.

3. 225. a (1)

Nr. 1359.

**Lizitations-Kundmachung.**

Nachdem auch die, zu Folge löblichen k. k. Baudirektions-Erlasses vom 15. April l. J., 3. 1012, heute abgehaltene Minuendo-Verhandlung über die mit h. Regierungs-Berordnung vom 5. März l. J., 3. 3339, im adjustirten Kostenbetrage von 1515 fl. 63 kr. öst. W. bewilligte Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im Distanzzeichen V/7—VI/0 rechtsseits der Save, gegenüber vom Thiergarten, zu keinem annehmbaren Resultate geführt hat, so wird eine dritte Verhandlung ausgeschrieben, welche am 28. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 33°-2'-10" Kubikmaß Steingrundwurf, an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und ebener Ausgleichung, à . . . 16 fl. 80 kr.

II. 52°-0'-10" Kubikmaß Erdabgrabung, à . . . 2 fl. 31 kr.

III. 1) 7°-5'-9" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei der Abgrabung gewonnenen Materiale herzustellen, à . . . 1 fl. 54 kr.

III. 2) 1°-2'-9" Kubikmaß Anschüttung aus neu beigegebenem Schotter, à 3 fl. 54 kr.

IV. 108°-1'-6" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung im Schotter gebettet, à 5 fl. 93 kr.

V. 7°-3'-0" Quadratmaß Faschinenspreitlege sammt Flechtzäunen herzustellen, sammt Materiale und Allem, à . . . 47 kr.

Endlich VI. für die Bei- und Aufstellung einer Inspektionshütte das Pauschale von 100 fl.

Die in eingangsbeizifferter Gesamtsumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 70 fl. öst. Währ. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten, gegen den, gelegentlich der Bausummenratenzahlungen von Fall zu Fall, nach Maßgabe der beigegebenen zollämtlichen Vokalen fließend zu machenden Rückersatz.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilsplane, den Versteigerungs- und Baubedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpeditur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im D. 3. V/7—VI/0 rechtsseits der Save, gegenüber vom Thiergarten“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpeditur Gurkfeld am 10. Mai 1859.

3. 867. (1)

Nr. 1730.

**Edikt.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die zur Veränderung der dem Michael Stritof, von Raune Nr. 3, gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radlisch sub Urb. Nr. 363, 366 und 369, 333 vorkommenden, gerichtlich auf 722 fl. 65 kr. ö. W. bewirhten Realitäten, peto. l. f. Steuer- und Grundentlastungs-Rückständen pr. 41 fl. 94 $\frac{1}{2}$  kr. mit Bescheide vom 27. Dezember 1858, 3. 4667, auf den 1. März, 1. April und 2. Mai l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstermine erfolglos geblieben sind, von Amtswegen die neuerliche einzige Tagfagung auf den 7. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Beisatze angeordnet, und daß die frägtliche Realität dabei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. Mai 1859.

Z. 811. (2) Nr. 1351.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Derschai von Döblitz, gegen Peter Sterk von Witzel, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Febr. 1859, Z. 2812, schuldigen 68 fl. 44 C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 4, Fol. 40, Keff. Nr. 293 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 330 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Juni, auf den 14. Juli und auf den 18. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. April 1859.

Z. 812. (2) Nr. 966.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl, gegen Anna Planitz von Neulinden, wegen an Prozentualgebühren schuldigen 12 fl. 6 1/2 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlisch sub Keff. Nr. 561 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 7. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. März 1859.

Z. 813. (2) Nr. 965.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl, gegen Anna Strauß von Großrodine, wegen an Prozentualgebühren schuldigen 7 fl. 90 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg-Nr. 357, 366 und 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 236 fl. 50 kr. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 7. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. März 1859.

Z. 814. (2) Nr. 927.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des And. Rörbel von Neufriesach, gegen Georg Medek von Nesselthal, wegen aus dem Vergleiche vom 2. August 1856, schuldigen 72 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg-Nr. 230 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 25. Juli und auf den 4. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Großrodine mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. März 1859.

Z. 821. (2) Nr. 1784.

## E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Februar 1859 ohne Testament verstorbenen Johann Krainer von Geschwind, eine Forderung zu stillen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. Juni 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. März 1859.

Z. 824. (2) Nr. 1438.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Sigmund und Mathias Eppich von Selsch hiermit erinnert:

Es habe Johann Högl von Selsch, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 50 fl. C.M., sub praes. 12. März 1859, Z. 1438, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 4. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Sigmund von Ebenthal als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. März 1859.

Z. 825. (2) Nr. 1397.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Weißschen Verlassenschaft von Altstiesach hiermit erinnert:

Es habe Andreas Rabuse von Büchel, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 50 fl. C.M. oder 52 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 11. März 1859, Z. 1397, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 4. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und zu des Beklagten Verlassenschaft Herr Johann Stalzer von Büchel als Curator ad actum aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 11. März 1858.

Z. 851. (2) Nr. 1071.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Modiz von Neuborf, gegen Lukas Pitt von Lepoverch, wegen schuldigen 130 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlisch sub Urb. Nr. 122, Keff. B. 413 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juni, auf den 19. Juli und auf den 19. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. März 1859.

Z. 852. (2) Nr. 3446.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Seunit von Gradesch, gegen Josef Wambitz von Kleinlozbnik, wegen schuldigen 38 fl. 18 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 216, Keff. Nr. 117, und Urb. Nr. 317, sub Keff. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 852 fl. 5 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Juni, auf den 1. Juli und auf den 29. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende

Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 24. April 1859.

Z. 859. (2) Nr. 5594.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bouk von Münkendorf, gegen Kasper Kalischnik von Bresse, wegen aus dem Urtheile vdo. 22. Jänner l. J. schuldigen 20 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 258 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 712 fl. 10 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. November 1859.

Z. 861. (2) Nr. 588.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kokail von Letenze, gegen Herrn Dr. Josef Burger von Krainburg, als Kurator des liegenden Verlasses des verstorbenen Bartholomä Zwirn von Letenze, wegen aus dem Vergleiche vom 28. März 1855, Z. 1164, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenfeld sub Keff. Nr. 49 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 348 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juni, auf den 9. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1859.

Z. 847. (2) Nr. 5505.

## E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es wurde in der Exekutionsführung des Andreas Mehle von Udine, gegen Johann Okorn von Oberbaites, wegen schuldigen 46 fl., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Tburu an der Laibach sub Urb. Nr. 333 und 349 vorkommenden, gerichtlich auf 1063 fl. 80 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juni, den 13. Juli und den 12. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde. Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. April 1859.

Z. 860. (2) Nr. 1545.

## E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht: daß zu der mit Edikt vom 11. Dezember v. J. Z. 4389, auf den 4. v. M. ausgeschriebenen ersten Tagatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Rakouz von Pischu gehörigen Subrealität, wegen dem Herrn Johann Holzer schuldigen 101 fl. 27 kr. c. s. c., sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 4. Juni d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 815. (2) Nr. 664.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl. als Gericht, wird hie mit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Berderber von Nesselthal, gegen Johann Dgulin von Berch, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1853, B. 404, schuldigen 159 fl. 15 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Smud sub Tom. III, Fol. 145 Top., Nr. 141 und Post Nr. 99, Fol. 45, Top. Nr. 8 vorkommenden Bergrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 100 fl. C.M. gewilliget, und zur Vernehmung derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 20. Juni und auf den 25. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Dite der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Februar 1858.

3. 774. (2) Nr. 2054.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hie mit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Eskedel von Kleinigl, Nachhaber des Johann Stalzer von Padina, die exekutive Versteigerung der dem Johann Strigl gehörigen, in der Ortschaft Pöllanel, Ortschaft Pöllanel Haus Nr. 5 gelegenen, sub Urb. Nr. 1905, Rekt. Nr. 1659, G. V. Fol. 2199 ein-kommenden Realität, zur Herbeiführung der Forderung pr. 144 fl. 23 kr. Conv. Münze sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 18. Juni in loco der Realität, die zweite auf den 19. Juli, in der diesigen die dritte auf den 17. August 1859) Amtskanzlei, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aedern, Wiesen und Einkreuzarbeiten und der Gerechtfame des Weides, Brenn- und Bauholzbezuges aus den fürstlichen Auersperg'schen Gotscher Waldungen.

Dieselbe wurde am 19. Februar 1859 auf 428 fl. 30 1/2 kr. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt, können hiermit eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 16. März 1859.

3. 842. (3) Nr. 3195.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diekämliche Edikt vom 31. Dezember 1858, Z. 5687, wird am 9. Juni 1859 zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Valentin Sorawan von Oberplanina gehörigen Realität geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Mai 1859.

3. 844. (3) Nr. 3196.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diekämliche Edikt vom 7. Februar 1859, Z. 241, wird, nachdem auch zur 2

Feilbietungstagsatzung kein Lizitant erschienen ist, am 26. Mai 1859 zum 3. Termine der, dem Hrn. Anton Corre von Unterloitsch gehörigen Realität geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Mai 1859.

3. 795. (3) Nr. 51.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hie mit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Potofar von Storuz, gegen Martin Lanzhar von Troshawin, wegen aus dem Vergleiche vom 21. März 1857, Nr. 2566, und der Session vom 12. Februar 1858 schuldigen 60 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Rekt. Nr. 7, et Urb. Nr. 30 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1295 fl. C.M., gewilliget und zur Vernehmung derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9. Mai, die zweite auf den 11. Juni und die dritte auf den 11. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

3. 854. (1)

Neu assortirte Toilett-Gegenstände.

Echtes Kölnwasser zu 42 und 48 kr. österr. Währung. Prinzessinnenwasser 70 kr. österreichische Währung. Lait de Concombre zur Vertreibung der Sommersprossen und Leberflecken 70 kr. Feinstes balsamischer Toilet-Essig zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit, zur Waschung des Gesichtes etc. Feinste Parfüms in allen Gerüchen, z. B. Moschus, Magnolia, Patchouly, Violet, Heliotrop, Vervein, Fleur de Orange, Fleur de Mai, Reseda, Rose, Millieur, Geranium, Elisabeth-Bouquet, Springflowers, Essbouquet, Jasmin, Jokey-Club, zu 20, 27 und 50 kr., 1 fl. 05 kr. bis 4 fl.

Erdbeereupomade und

Erdbeeren-Haarwachs, in kleinen und großen Stangen. Erdbeeren Haaröl. Französische Beinmarkpomade mit feinstem Blumengeruch, zu 60 kr. ö. W. Haarwachs blond, braun und schwarz mit feinsten Blumengerüchen, à 18, 35, 42 und 70 kr. ö. W. Damen-Bandolin Fixateur in Fläschchen zum Festhalten der Haare, à 30 kr. ö. W. Ungarische Barwick, weiß, braun, 21 kr. ö. W. Kleinstenwurzöl zur Stärkung und Verschönerung der Haare, 63 kr. Maccassaröl 1 fl. 05 kr. ö. W.

Toilettseifen.

Rosennilchseife 70 kr. Englische Fettseife 60 kr. Guinawseife à 27 und 52 kr. ö. W., zum Gesichtwaschen. Echtes Coenseife ohne Geruch à 10, 18 kr. ö. W. Verschiedene französische Hand- und Bade-Seifen à 20, 27, 35 kr. ö. W. Kräuterseife 35 kr. Gledseife 10 kr. ö. W. Seifen in verschiedenen Früchtförmchen, als: Orangen, Birnen, Apfel, Ananas, Pflaumen etc. Odontin nouveau Dentifrice Pelletier (beste Zahnpasta). Zahn-Wasser von L. J. Desjorges à 35 kr. ö. W. Vorzüglich gute echtenglische Rasirseife von John Gosnel in London, à 30 kr. ö. W. Charitas (flüssige Rasirseife) 84 kr. ö. W. Parfümirtes Rasirpulver in Fläschchen 30 kr. ö. W. Schärsepulver für Streichriemen Nr. 1 und 2, 28 kr. ö. W. Cold-Cream 70 kr. Blanc-vegetal, Rouge.

Garantirte Zahnbürsten.

Jede Zahnbürste, bei welcher die Haare, bevor sie abgenützt ist, ausfallen, wird gegen eine neue umgetauscht. Nagel-, Sur-, Kopf- und Kleiderbürsten. Feinste Feste, Staub- und Damenstielkäme.

Echtenglische Rasirmesser

zu fl. 1 05, fl. 2 10, fl. 3. — Jedes Rasirmesser, welches von den Herrn P. T. Käusern nicht vollkommen gut befunden, wird gegen ein anderes umgetauscht. Sehr gute Goldschmidt und Huberts Streichriemen à 50 kr., fl. 1.40 bis fl. 2.10 kr. ö. W. Zu haben in der Galanteriewaren-Handlung „zum Chinesen“ in Laibach.

3. 866. (2)

Da für die transenen Truppen, nach dem Ausweise A des allerhöchsten Bequartierung-Patentes vom 15. Mai 1851 für die Mannschaft und alle übrigen Militär-Individuen vom Feldwebel und den damit äquiparirenden Chargen und Parteien abwärts, die gemeinschaftliche Unterkunft entweder in den Kasernen oder bei den Quartierträgern vorgeschrieben ist (siehe Einrichtung), bei Durchzügen zur Liegerstätte nur frisches Stroh und eine Gelegenheit zum Aufhängen oder Niederlegen ihrer Montur und Koffer vorzurichten, so habe ich, als Uebernehmer der Pflichten des Quartierträgers, bisher mehr als was vorgeschrieben war, erfüllt, nachdem bis jetzt weder von einer Behörde noch von Jemand anderm ein Zinszimmer bei mir gemiethet war. Da jedoch ein Vorkostand vorauszusetzen ist, so gehört jedem Mann ein eigenes Bett mit Leintüchern, Kopfpolster und Decken, und den Chargen eigene Zimmer; ich habe daher 2 große Säle mit mehreren Prima-Plana-Zimmern eingerichtet, worin jene Mannschaft kommt, welche sich nach der am Samstag den 14. Mai gemachten Ankündigung auf einen Monat vormerken. Sollte wider Vermuthen der Vorkostand weiter nöthig sein, so begehre ich pr. Mann für den zweiten Monat 2 fl., und für einen dritten und weitem Monat 1 fl. öst. W. In Graz zahlt an mich die löbl. Gemeinde für 1200 Mann Zinszimmer-Belag Zwölftausend Gulden.

J. B. Withalm.